

## Verwaltungsgemeinschaft Buchloe



### **Die Grundsteuerreform 2022; Hinweise zur Bereitstellung von Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Buchloe**

Sehr geehrte Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen,

Sie haben die Verwaltungsgemeinschaft Buchloe um Auskunft bezüglich Ihres Wohneigentums/Grundstücks ersucht.

Die Verwaltungsgemeinschaft Buchloe erklärt sich bereit, Ihnen die benötigten Angaben innerhalb der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mitzuteilen, macht Sie jedoch darauf aufmerksam, dass **sie keine Gewähr für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Datenauskunft übernehmen kann.**

Ein Auskunftersuchen per Post, Telefon oder E-Mail ist nicht möglich. Bei der persönlichen Vorsprache ist uns Ihr Ausweisdokument vorzulegen, damit der Datenschutz gewährleistet werden kann. Wenn Sie eine andere Person beauftragen, benötigt diese neben dem eigenen Ausweisdokument eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht mit folgenden Angaben: Die Benennung der bevollmächtigten Person mit Adresse, Ihre persönlichen Daten, die Objektdaten (Flurnummer, Gemarkung, Lage), die gewünschte Datenübermittlung (per Post oder E-Mail).

Die recherchierten Daten werden Ihnen per Post bzw. per E-Mail übermittelt. Für den Verwaltungsaufwand ist eine Sofortgebühr von 25,00 € in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Zi.Nr. 110, zu entrichten. Sollte sich herausstellen, dass in der Registratur für Ihr Objekt keine Unterlagen mehr vorhanden sind, wird Ihnen die Gebühr zurückerstattet – zu diesem Zweck benötigen wir Ihre Telefonnummer bzw. Ihre e-Mail-Adresse, damit wir mit Ihnen die ggf. nötige Durchführung der Rückzahlung besprechen können.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Pöschl  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft